

AGB´s zur Hundebetreuung bei Walking Dogs

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Ist die Abholung, der Transport, das Ausführen in nach Ermessen des Hundebetreuers zusammengestellten Hundegruppen, die artgerechte Beschäftigung und das Zurückbringen des Hundes in die Räumlichkeiten des Hundehalters/zu einem vereinbarten Ort. Julia Braun ist bestrebt den Hund in einen möglichst entspannten Allgemeinzustand zu versetzen und verpflichtet sich hierfür alle ihre Kenntnisse und Fertigkeiten einzusetzen.

2. Allgemein

2.1 Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Hundehalter die vorliegenden AGBs erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Mündliche Änderungen gelten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung.

2.2 Der Hundehalter versichert alle Fragen über den Hund korrekt und ganzheitlich beantwortet zu haben. Eventuelles Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Hundes müssen mitgeteilt werden. Treffen die Angaben des Hundehalters im Vertrag nicht zu, steht Julia Braun das Recht der fristlosen Kündigung zu.

2.3 Der Hundehalter bestätigt das der Hund sein Eigentum ist und er über diesen frei verfügen kann.

2.4 Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

2.5 Der Hundehalter versichert hiermit ausdrücklich, dass sein Hund über eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung verfügt.

2.6 Der Hundehalter versichert, dass sein Hund bei den

zuständigen Behörden gemeldet ist und die dafür fälligen Gebühren und Steuern entrichtet hat.

2.7 Julia Braun ist verpflichtet die Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sie gewährleistet jeden in Betreuung gegebenen Hund art- und verhaltensgerecht unterzubringen und auszuführen sowie das Tierschutzgesetz und deren Nebenbestimmungen zu beachten.

2.8 Julia Braun ist berechtigt dem Hund einen Maulkorb anzulegen, im Interesse des Eigenschutzes und aller Hunde, wenn dafür Gründe ersichtlich sind. Im Notfall auch ohne vorherige Absprache mit dem Halter.

2.9 Ist Julia Braun, zusätzlich zum Betriebsurlaub, durch einen wichtigen Grund oder plötzliche Krankheit verhindert, ist sie verpflichtet dem Hundehalter diese Zeit von etwaigen Monatsabos herauszurechnen.

2.10 Julia Braun behält sich pro Jahr 6 Wochen für Urlaub und Weiterbildung vor. Die Urlaubsplanung wird dem Hundehalter bei Vertragsabschluss ausgehändigt. An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen findet keine Hundebetreuung statt.

2.11 Die im Betreuungsvertrag angegebenen Daten dienen ausschließlich der Information über den Hund und zur Rechnungserstellung und werden nur zu diesen Zwecken verwendet und gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt durch Julia Braun nicht.

3. Kündigung

3.1 Der Vertrag wird einmalig abgeschlossen, Änderungen werden extra in der Schriftform aufgenommen.

3.2 Beiden Vertragspartnern steht es bei Einzelbuchung frei, den Vertrag jederzeit zu kündigen. **Bei Abo-Verträgen gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende.** Verdienstauffälle durch den Tierhalter (keine Herausgabe des Hundes, verspätete Absage des Gassi-Termins) müssen vom Tierhalter erstattet werden. Die bis

zur Kündigung entstandenen Kosten müssen vom Tierhalter beglichen werden.

4. Zahlung und Preise

4.1 Alle Preise verstehen sich in Brutto und Euro. Der Vertragspartner erklärt sich mit dem im Vertrag festgelegten Preis einverstanden.

Die Preise für die Monatsabos sind mit 46 Wochen kalkuliert und dieser Gesamtpreis wurde aufgeteilt auf 12 Monate. Der Betriebsurlaub ist somit herausgerechnet. Die Preise für die Monatsabos sind ganzjährig in gleicher Höhe pro Monat zu bezahlen. Fehlzeiten des Hundes (Krankheit, Urlaub des Besitzers...) führen nicht zu einer Reduzierung des Preises bei Abo-Verträgen.

4.2 Der Rechnungsbetrag für die Betreuung ist nach Erhalt der Rechnung binnen 7 Tagen per Überweisung zu begleichen.

4.3 Sollte der Hundehalter mit der Zahlung mehr als 10 Werkzeuge in Verzug sein, behält Julia Braun sich vor die Betreuung auszusetzen bis der ausstehende Betrag beglichen ist.

4.4 Wird das Dienstleistungshonorar nicht bezahlt, kann Julia Braun, nach der 3. schriftlichen Aufforderung ein Inkassobüro beauftragen. Alle dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners und sind von ihm in voller Höhe zu bezahlen. Die fristlose Kündigung des Vertrags behält sich Julia Braun in diesem Fall vor.

5. Haftung

5.1 Der Hundehalter wird darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen, in der Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und dadurch möglichen Verletzungsfolgen.

- 5.2 Dem Hundehalter ist bekannt, dass es zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden kommen kann. Julia Braun haftet für eventuelle Verletzungen nicht, insofern es sich nicht um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit handelt.
- 5.3 Durch die Gruppenhaltung sind Krankheitsübertragungen nicht auszuschließen. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund frei von Parasiten und Krankheiten ist. Sollte es trotz allen Bemühungen zur Übertragung von Krankheiten oder Parasiten kommen, ist Julia Braun dafür nicht haftbar zu machen. Sie muss für somit entstehende Arztkosten nicht aufkommen.
- 5.4 Der Hundehalter ist sich bewusst, dass sein Hund in einer Gruppe und (un)angeleint im öffentlichen Raum ausgeführt wird. Eine Kennzeichnung durch einen Mikrochip, sowie die kostenlose Registrierung beim TASSO Haustierregister wird empfohlen.
- 5.5 Für Schäden an Wildtieren haftet Julia Braun nur, wenn diese Schäden durch grobe Fahrlässigkeit zustande gekommen sind.
- 5.6 Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es passieren, dass ein Tier wegläuft und nicht auffindbar ist. Sollte das Tier trotz größtmöglicher Bemühung (Tierheime, Polizei, Feuerwehr melden) nicht gefunden werden, besteht kein Schadensersatzanspruch gegenüber Julia Braun.
- 5.7 Wenn in der Zeit, in der das Tier verschwunden ist, Schäden an dritten Personen verursacht werden, ist Julia Braun nicht haftbar zu machen.
- 5.8 Julia Braun haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Hundehalsbändern, Hundegeschirren, Hundemarken, Hundeleinen oder Ähnlichem.
- 5.9 Sollte die vereinbarte Rückgabe des Tieres aus nicht geklärten Gründen nicht möglich sein und der Hundehalter nicht erreichbar sein, ist Julia Braun berechtigt, den Hund

anderweitig unterzubringen .Die daraus entstandenen Kosten trägt der Hundehalter.

5.10 Julia Braun versichert eine für den Betrieb angemessene Tierhüter- und Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

5.11 Wird der Hund ohne gültige Haftpflichtversicherung bei Julia Braun abgeben, haftet der Hundehalter für jegliche Schäden, die der Hund während der Betreuung verursacht ausnahmslos mit seinem Privatvermögen.

6. Krankheiten

6.1 Der Hundehalter versichert hiermit ausdrücklich, dass sein Hund in den letzten 12 Monaten gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose geimpft wurde. Der Hundehalter verpflichtet sich diesen Impfschutz aufrecht zu erhalten, so lange sein Hund die Hundebetreuung besucht. Folgeschäden wegen mangelnden Impfschutzes jeglicher Art gehen alleine zu Lasten des Hundehalters sollte ein Hund keinen gültigen/ausreichenden Impfschutz haben.

6.2 Der Hundehalter verpflichtet sich, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und Würmern ist.

6.3 Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen an der Hundebetreuung nicht teilnehmen können.

6.4 Ändert sich der Gesundheitszustand des Hundes, ist dies Julia Braun unverzüglich mitzuteilen.

6.5 Über Krankheiten des Hundes ist Julia Braun eingehend zu informieren.

6.6 Sollte der Hundehalter einen kranken Hund oder eine läufige Hündin in die Betreuung geben, wird für etwaige Folgen (Tierarztkosten/Raufereien/Deckung der Hündin etc.) keine Haftung übernommen. Sämtliche hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

6.7 Sollte sich der Hund während des Spazierganges verletzen oder erkranken, so wird er nach bestem Wissen und Gewissen versorgt. Sollte Julia Braun eine tierärztliche Behandlung für notwendig erachten, so willigt der Hundehalter bereits schon jetzt ein, dass der Hund im Auftrag des Eigentümers in tierärztliche Behandlung gegeben wird. Vorab wird selbstverständlich versucht mit dem Hundehalter Rücksprache zu halten. Die hierdurch entstehenden tierärztlichen Kosten und/oder medikamentöse Behandlung einschließlich den Tiertransport und Nebenkosten trägt alleine der Hundehalter. Der Hundehalter verpflichtet sich Julia Braun von Ansprüchen Dritter frei zu halten.

6.8 Julia Braun verpflichtet sich im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes den Hundehalter (Notfallperson) vorab zu informieren und Entscheidungen abzusprechen. Nur in schweren Erkrankungsfällen und Notfällen geht die Gesundheit des Tieres vor. Eine Haftung über ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen.

6.9 Julia Braun ist berechtigt, die Aufnahme von Hunden, die erkrankt sind abzulehnen.

7. Sonstiges

7.1 Dem Hundehalter ist bekannt, dass Fotos und Videos von seinem Hund angefertigt werden und diese ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung auch veröffentlicht werden können und zu Werbezwecken im Rahmen der angebotenen Dienstleistung genutzt werden dürfen.

7.2 Wichtige Schlüssel, die zur Ausübung der Dienstleistung notwendig sind, müssen bei Vertragsabschluss an Julia Braun übergeben werden. Die Übergabe wird protokolliert. Julia Braun ist verpflichtet alle Schlüssel nach Vertragskündigung oder anderen Gründen an den Hundehalter vollständig zurück zugeben, auch dies wird protokolliert

- 7.3 Von Preisverhandlungen ist abzusehen.
- 7.4 Alle obigen AGBs gelten auch für Aushilfen, die die Betreuung des Hundes und andere Arbeiten die mit der Hundebetreuung zusammenhängen übernehmen.
- 7.5 Bis Freitagabend 18 Uhr muss vom Hundehalter mitgeteilt werden, wie die Betreuung in der kommenden Woche stattfinden soll, wenn der Service nicht regelmäßig in Anspruch genommen wird.
- 7.6 Einzelbuchungstermine sind spätestens 24 Stunden vor Termin abzusagen. Erfolgt die Stornierung unter 24 Stunden, wird der volle Preis für die Betreuung berechnet.

Hiermit bestätigt der Hundehalter die AGBs gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift Hundehalter

Ort, Datum, Unterschrift Hundebetreuer